

Antrag auf Aufnahme in den Lymphnetz-Nordost e.V.

Name _____

Vorname _____

Firma / Praxis _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Handy _____

E-Mail _____

Eintrittsdatum _____

Eine einmalige Aufnahmegebühr wird in gleiche Höhe des Jahresbeitrages erhoben.

Jahresbeitrag (Der Beitrag ist für ein Jahr im Voraus zu entrichten)

- Gruppe 1 500,- EUR für Sanitätshäuser
- Gruppe 2 150,-/200,-/250,- EUR für Physiotherapiepraxis gemäß 2a/2b/2c
- Gruppe 3 200,- EUR für Ärzte
- Gruppe 4 500,- EUR für sonstige Mitglieder m. lymphologischer Ausrichtung

Mit dieser Erklärung beantrage ich die Aufnahme in den Lymphnetz-Nordost e.V.. Die Einhaltung der Satzung und der Aufnahmekriterien des gemeinnützigen Vereins Lymphnetz-Nordost e.V. bestätige ich mit meiner Unterschrift. Der Beitritt wird wirksam mit gültigem Vorstandsbeschluss.

Unterschrift _____

Ort _____

Datum _____

Antrag auf Aufnahme in den Lymphnetz-Nordost e.V. (Blatt 2)

SPEA-Basislastschrift

Nach Beitritt gestatte ich dem Lymphnetz-Nordost e.V. den Einzug der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages für die Mitgliedschaft von folgendem Konto.

IBAN _____

Bank _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



**Das Original dann bitte an: Lymphnetz-Nordost e.V. | c/o Dipl.-Med. Jens Eschenburg,
An der Marienkirche 2, 17033 Neubrandenburg, E-Mail: info@lymphnetz-nordost.de**

Beitragsordnung des Lymphnetz-Nordost e.V.

Gemäß § 9 der Satzung hat der Lymphnetz-Nordost e.V. folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Der Beitrag für Sanitätshäuser beträgt 500,00 EUR im Jahr.
2. Der Beitrag für Physiotherapiepraxen ist gestaffelt nach der Anzahl der Therapeuten:
 - 2a. Bis zu 2 Therapeuten 150,00 EUR,
 - 2b. Bis zu 5 Therapeuten 200,00EUR,
 - 2c. Bei 6 Therapeuten und mehr 250,00 EUR.
3. Der Beitrag für Ärzte beträgt 200,00 EUR im Jahr.
4. Der Betrag für sonstige Mitglieder m. lymphologischer Ausrichtung beträgt 500,00 EUR.
5. Die Beiträge sind für jedes Jahr im Voraus bis zum 31.01. des Jahres fällig und werden von den Konten der Mitglieder eingezogen (§ 9 der Satzung).
6. Die Beiträge werden in gleicher Höhe für das erste Geschäftsjahr erhoben.
7. Der einmalige Aufnahmebeitrag beträgt die gleiche Höhe wie der Jahresbeitrag und wird ebenfalls vom Konto der Mitglieder eingezogen.
8. Die Mitglieder geben die SEPA-Basislastschrifterklärung gleichzeitig mit der Beitrittserklärung ab.
9. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen ist nicht möglich.